

Fortsetzungsblatt**Begründung der Vorlage**

Die Rahmenbedingungen für die künftige Strukturförderung (EFRE) der Europäischen Union (EU) für den Zeitraum 2007 – 2013 stehen fest. Das Land NRW muss in der 1. Jahreshälfte ein operationelles Programm erarbeiten, das mit der EU abgestimmt wird. Für die Aufstellung dieses operationellen Programms 2007 – 2013 hat das Land Eckpunkte erarbeitet und zur Stellungnahmen den Kommunen und weiteren Institutionen zugesandt. Von Frau Thoben, der zuständigen Ministerien, sind offiziell keine weiteren Verfahrensschritte aufgezeigt. Am 09.02.2006 fand eine Anhörung im Landtag statt, zu der der Kreis Unna nicht geladen war. Es wurde mitgeteilt, dass die Stellungnahmen bis Anfang April beim Ministerium vorliegen sollen. Daher hat der Landrat die Stellungnahme am 27.03.2006 an das Ministerium gesandt.

Die Eckpunkte für die Aufstellung des Operationellen Programms sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Stellungnahme des Kreises Unna ist als Anlage 2 beigelegt. Sie ist mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) abgestimmt. Darüber hinaus war der Kreis Unna in die Erarbeitung der Stellungnahme des Regionalverband Ruhr (Anlage 3) einbezogen. Aufgrund der gemeinsamen Positionierung des Kreises Recklinghausen mit den Städten Gelsenkirchen und Bottrop (Emscher Lippe Region) war eine gemeinsame Stellungnahme der Ballungsrandkreise nicht sinnvoll. Auch eine gemeinsame Stellungnahme der Regionalkonferenz Dortmund, Kreis Unna, Hamm u.a. mit Mitwirkung der IHK war nicht möglich.

Aus Sicht des Kreises Unna sind die für die folgenden Kernpunkte bei der Ausgestaltung des operationellen Programms wichtig:

Gebietskulisse

Es wird begrüßt, dass die EU zukünftig im EFRE keine mikrogeografische Abgrenzung von Fördergebieten vorgibt. Hierdurch haben die Mitgliedstaaten, d.h. in NRW die Landesregierung, die Aufgabe durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen geografischer, thematischer und finanzieller Konzentration der Mittel zur Erreichung des Ziels „regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ beizutragen.

Aufgrund der besonderen Strukturprobleme muss das gesamte Ruhrgebiet in allen Programmschwerpunkten ein Förderschwerpunkt darstellen (weiteres unter „Verteilung von Fördermitteln“). Eine weitere Untergliederung wird für nicht sinnvoll erachtet.

Das Ruhrgebiet weist jedoch nicht nur eine Strukturschwäche auf, sondern verfügt über Potenziale, die eine besondere Entwicklungschance darstellen. Hier sind neben dem Kompetenzfeldansatz u.a. auch die Erfahrungen in der regionalen Zusammenarbeit und der Bildung von Netzwerken zu nennen. Damit diese Ansätze jedoch ausreichend zum Tragen kommen können, ist das Ruhrgebiet darauf angewiesen, dass hier eine zumindest mittelfristige Perspektive der Unterstützung gegeben ist.

Verteilung der Fördermittel

Das gesamte Ruhrgebiet sollte aufgrund seiner besonderen Strukturprobleme in allen Programmschwerpunkten ein besonderer Förderschwerpunkt sein. Dies kann z.B. dadurch erfolgen, dass bestimmte Kontingente je Programmschwerpunkt bzw. Maßnahme in das Ruhrgebiet fließen. Aufgrund der strukturellen Ungleichgewichte sollten nicht alle Mittel eines Programmschwerpunktes im Rahmen von Wettbewerben und Ausschreibungsverfahren vergeben werden. Hier werden besondere Nachteile für das Ruhrgebiet insbesondere aufgrund der vorgesehenen Regelungen zum Programmschwerpunkt Innovation erwartet (s.u.).

Regelungen zur Aufbringung der Eigenanteile

Es muss ermöglicht werden, dass Kommunen trotz wirtschaftsstruktureller Probleme, sinkender Einnahmen und steigender Kosten vor allem im sozialen Bereich strukturpolitisch wichtige Projekte

Fortsetzungsblatt

durchführen können. Daher sollte die Möglichkeit zur Kofinanzierung der Fördermittel durch Dritte bestehen.

Förderung von Innovationen ohne räumliche Schwerpunktsetzung für das Ruhrgebiet

Der Aussage, dass die EFRE-Mittel künftig in allen Regionen von NRW genutzt werden sollen, um die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft und die Vorbereitung auf die künftige Wissensgesellschaft zu unterstützen, wird kritisch gesehen. Die Innovationskraft des Ruhrgebiets ist derzeit geringer als die anderer Regionen NRWs wie z.B. Aachen. Es wird befürchtet, dass bei einer „Gleichbehandlung“ aller Regionen in NRW durch die gleichwertige und gleichrangige Förderung von innovativen und weniger innovativen Regionen und Kommunen die Entwicklungsunterschiede zunehmen werden, sofern keine weitergehenden Instrumente entwickelt werden sowie eine finanzielle Schwerpunktsetzung erfolgt.

Daher bedarf es in den bisher aufgrund ihrer Strukturen weniger innovativen Regionen und Kommunen

- einer Vorrangigkeit in der Förderung von Projekten und Netzwerken, die die Innovationskraft der Region stärken sollen,
- einer ausreichenden zeitlichen Perspektive dieser Projekte sowie
- einer Vorrangigkeit in der Förderung von innovativen Projekten.

Förderung der spezifischen Stärken - Clusterpolitik

Nach Aussage des „Eckpunkte-Papiers“ sollen die Regionen künftig noch mehr als bisher ihre wirtschaftlichen Stärken definieren und zur Stärkung bestehender und Bildung neuer Cluster beitragen.

Dieser Ansatz wird vom Grundsatz her begrüßt.

Gleichwohl besteht die Auffassung, dass die Bestandsentwicklung ein Rückgrat der wirtschaftlichen Entwicklung sein muss. Hier muss es möglich sein, Unternehmen und Aktivitäten zu fördern, die nicht den Kompetenzfeldern zuzuordnen sind, die aber für die wirtschaftliche Entwicklung und Stabilität einer Kommune bzw. Region von maßgeblicher Bedeutung sind.

Zum Begriff der „Region“

Der Begriff der „Region“ ist in dem „Eckpunkte-Papier“ nicht näher eingegrenzt oder beschrieben. Es sollte sich hier um eine räumliche Einheit handeln, die dadurch gekennzeichnet ist, dass sie durch ihre wirtschaftlichen Verflechtungen von einer gleich gerichteten Interessenlage geprägt ist sowie institutionalisierte Verabredungen treffen kann.

In dieser Hinsicht bestehen mit der Regionalkonferenz Dortmund, Kreis Unna, Hamm gute Erfahrungen. Gleichwohl sollten die Aktivitäten der Regionalkonferenzen sich im Regionalverband Ruhr widerspiegeln. Weitere wichtige Gremien, in derzeit regionale Abstimmungen erfolgen sind die interkommunale Arbeitsgemeinschaft Seseke-Landschaftspark sowie die regionale Initiative Fluss Stadt Land.

Dessen ungeachtet müssen aber auch Aktivitäten förderbar sein, die Kooperationsprojekte von Teilregionen innerhalb dieser Region mit Teilregionen außerhalb der Regionen als sinnvoll erachten.



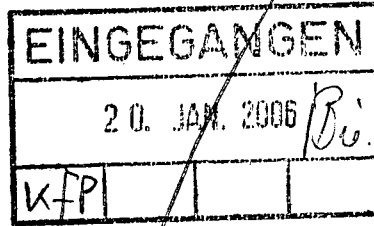
Anlage 1

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

Kreis Unna
Herrn Michael Makiolla
Landrat
Rhenus-Platz 3

59439 Holzwickede



Telefon 0211 837-2646
Fax 0211 837-3334
martin.hennicke@mwme.nrw.de

Aktenzeichen 301
bei Antwort bitte angeben

b. R. ol.

174

Datum: 17. Januar 2006

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

nach Abschluss der Beratungen des Europäischen Rates am 15./16. Dezember 2005 steht der Finanzrahmen der Europäischen Union und damit auch die Rahmenbedingungen für die zukünftige Strukturförderung 2007 – 2013 fest. Das Land Nordrhein-Westfalen wird in diesem Zeitraum von Strukturfondsmitteln in beachtlicher Höhe profitieren können.

Die Landesregierung hat zu Beginn dieses Jahres erste Eckpunkte und Grundsätze für den Einsatz dieser EU-Strukturfondsmittel in Nordrhein-Westfalen beraten. In diesem Zusammenhang möchte ich die enge Verzahnung der EU-Strukturfonds mit den Zielen des Lissabon-Prozesses der Europäischen Union hervorheben. Die Lissabon-Strategie in ihren verschiedenen Dimensionen mit der Betonung von Innovation, Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung deckt sich weitgehend mit den Zielen der Landesregierung für die laufende Legislaturperiode.

Die Landesregierung beabsichtigt deshalb, in der neuen Förderperiode einen wesentlichen Schwerpunkt im Bereich Innovation zu setzen, um damit die Stärken des Landes zu stärken und vorhandene Wachstums- und Innovationspotentiale in ganz Nordrhein-Westfalen zu unterstützen. Diese Mittel sollen soweit wie möglich nach dem Wettbewerbsprinzip vergeben werden, um damit die besten Ideen und Projekte zu fördern. Gleichzeitig haben wir die feste Absicht, dass

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Fax 0211 837-2200
poststelle@mwme.nrw.de
www.mwme.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Seit 1997
Friedrich-Wilhelm-Str. 1
40109 Düsseldorf

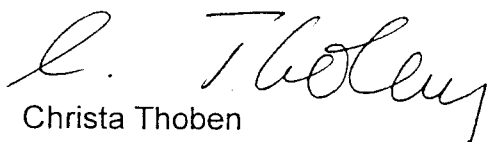
strukturell benachteiligte Regionen des Landes auch weiterhin ein Schwerpunkt der EU-Förderung bleiben. Seite 2

Das Land Nordrhein-Westfalen muss innerhalb der ersten Jahreshälfte 2006 ein detailliertes Programm für den Einsatz der Strukturfondsmittel im Rahmen eines neuen Ziel 2 erarbeiten, das dann der Europäischen Kommission zur Beratung vorgelegt wird. Um mit der Erarbeitung eines solchen Programms die Wachstumskräfte im ganzen Land zu unterstützen, ist es sinnvoll, hierüber einen möglichst intensiven Dialog mit den verantwortlichen Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den Akteuren in den Kommunen und Regionen zu führen. Zu diesem Zwecke übersende ich Ihnen in der Anlage erste Überlegungen der Landesregierung zur Aufstellung eines solchen "Operationellen Programms" verbunden mit der Bitte, mir hierzu in den nächsten Wochen Ihre Stellungnahmen, Kommentare sowie weitere Vorschläge zu übermitteln.

Ich bin darüber hinaus gerne bereit, mit Ihnen in einen intensiven Dialog hierüber einzutreten. Weitere Auskünfte zu einzelnen Details der zukünftigen Strukturförderung im Rahmen eines Ziel 2-Programms erteilt Ihnen bei Bedarf auch die Verwaltungsbehörde des Ziel 2-Programms in meinem Hause (www.ziel2-nrw.de).

Ich freue mich auf einen intensiven Dialog mit Ihnen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


Christa Thoben

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 17. Januar 2006

**Eckpunkte für die Aufstellung eines Operationellen Programms (EFRE) im
Rahmen eines neuen NRW-EU-Ziel 2-Programms für den Zeitraum 2007 – 2013**

I.

Auf dem europäischen Gipfel am 15./16. Dezember 2005 haben sich die Staats- und Regierungschefs über den EU-Haushalt für die Periode 2007 bis 2013 verständigt.

Damit sind die finanziellen Grundlagen für den Einsatz der EU-Strukturfonds in Nordrhein-Westfalen in der Förderperiode 2007 – 2013 gesichert.

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die Absicht der Europäischen Union, dass die Strukturfonds zukünftig stärker als bisher zur Erreichung der Ziele von Lissabon beitragen sollen. Die Lissabon-Strategie soll „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissens-basierten Wirtschaftsraum der Welt machen“. Die Neuorientierung der Lissabon-Strategie auf (nachhaltiges) Wachstum und Beschäftigung vom Frühjahr 2005 erhöht den Stellenwert der Förderung von Innovation und Unternehmergeist sowie des Wachstums der wissensbasierten Wirtschaft u. a. durch den Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten.

Die Lissabon-Strategie in ihren verschiedenen Dimensionen mit der Betonung von Innovation, Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung deckt sich weitgehend mit den Zielen der Landesregierung für die laufende Legislaturperiode, die in der Regierungserklärung vom 13. Juli 2005 dargelegt wurden.

Gleichzeitig ist es nach Artikel 158 des EG-Vertrages auch Aufgabe zumindest des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), zum Ausgleich der regionalen Ungleichgewichte der Gemeinschaft beizutragen (Ausgleichsziel).

Darüber hinaus wird die Kommission im EFRE zukünftig keine mikrogeographische Abgrenzung von Fördergebieten mehr vorgeben. Damit soll den Mitgliedsstaaten und Regionen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen geographischer, thematischer und finanzieller Konzentration der Mittel zur Erreichung des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" ermöglicht werden.

Die Landesregierung begrüßt die Abkehr von einer kleinräumigen Fördergebietsabgrenzung. Die Erfahrungen der laufenden Förderperiode zeigen, dass strikte Gebietsbegrenzungen bei verschiedenen Förderthemen – insbesondere der Innovationsförderung – nicht zielführend ist. In stark arbeitsteilig organisierten,

wissensbasierten Ökonomien sind die funktionalen Verknüpfungen räumlich in sehr unterschiedlicher Weise entwickelt, sodass eine strikte Gebietsbegrenzung nicht adäquat erscheint.

II.

Für den Einsatz der EFRE-Mittel im Rahmen eines neuen Ziel 2-Programms für NRW muss im Laufe des Jahres 2006 ein sog. "Operationelles Programm" aufgestellt und der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht werden.

Die Landesregierung beabsichtigt, sich beim zukünftigen Einsatz dieser Mittel im Rahmen eines Ziel 2-Programms (EFRE) auf folgende Ziele und Grundsätze stützen:

1. Konvergenz durch Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit in strukturell benachteiligten Regionen:

Die NRW-EU-Strukturfondsprogramme leisteten in den vergangenen Jahren einen maßgeblichen Beitrag zur strukturellen Erneuerung altindustrieller Regionen, vor allem im Ruhrgebiet.

Trotzdem muss festgestellt werden, dass diese strukturpolitischen Impulse noch nicht zu einer Konvergenz der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen dem Ruhrgebiet und den übrigen Regionen Nordrhein-Westfalens geführt haben. Sowohl bei der Beschäftigungsentwicklung als auch bei der Bruttowertschöpfung, der Produktivität und der Entwicklung des Unternehmensbestandes gibt es nach wie vor einen signifikanten Abstand zum Durchschnitt des Landes NRW und Westdeutschlands. Das Ruhrgebiet leidet nach wie vor unter seiner sektoralen Wirtschaftsstruktur, einer ausgeprägten Gründungs- und Mittelstandslücke, einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit sowie einem hohen Erneuerungs- und Unterstützungsbedarf in vielen Stadtteilen und Wohnbezirken sowie Defiziten im Umweltbereich.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass strukturschwache Regionen früher und stärker von demographischen Veränderungen betroffen sind. Für das Ruhrgebiet wird prognostiziert, dass gegenüber der gesamtdeutschen Entwicklung die Auswirkungen des demographischen Wandels rd. 25 Jahre früher eintreten. Die Maßnahmen zur Strukturverbesserung müssen diesen Aspekt berücksichtigen.

Zur Behebung dieser Defizite sowie zur Verringerung der Abstände wird es nach wie vor notwendig sein, die zukünftigen EFRE-Strukturfondsmittel zu einem erheblichen Teil auf strukturell benachteiligte Stadtteile, Städte und Regionen, insbesondere in der Ruhr-Region zu konzentrieren.

2. Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit durch Förderung von Innovationsprozessen und spezifischen Stärken des gesamten Landes:

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen insgesamt noch nicht den mit dem Lissabon-Prozess der EU verbundenen Zielsetzungen entspricht. Insbesondere zeigen sich Defizite bei denjenigen Faktoren, die die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft bestimmen, z.B. bei der Innovationstätigkeit, dem Anteil wissensbasierter Wirtschaftsaktivitäten und der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Sowohl beim Anteil

der FuE-Aufwendungen im privaten und öffentlichen Sektor als auch beim FuE-Personal liegt NRW jeweils unter dem Bundesdurchschnitt und verfehlt deutlich die Lissabon-Ziele.

Die Landesregierung wird deshalb die zukünftigen EFRE-Mittel dazu nutzen, die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft und die Vorbereitung auf die zukünftige Wissensgesellschaft in allen Regionen des Landes zu unterstützen.

Ein Ziel hierbei ist, dass die FuE-Aufwendungen mittelfristig einen Anteil von 3% unseres Bruttoinlandsproduktes erreichen. Zur Förderung einer wissensbasierten Gesellschaft müssen darüber hinaus in allen Bereichen Anpassungs- und Erneuerungsfähigkeit unterstützt werden.

- Aufbauend auf systematischen Stärken-Schwächen-Analysen müssen die Regionen zukünftig noch mehr als bisher ihre wirtschaftlichen Stärken und Kompetenzen definieren und zur Stärkung bestehender und Bildung neuer Cluster beitragen. Die zukünftige Förderung wird sich darauf konzentrieren, bestehende Stärken weiterzuentwickeln und auszubauen.
- Die wichtigste Unternehmenszielgruppe des neuen Programms sind mittelständische Unternehmen, u. a. innovationsorientierte kleine und mittlere Unternehmen und Dienstleister. Diese Bereiche der Wirtschaft weisen zugleich das größte Beschäftigungspotenzial auf. Auch wenn KMU eindeutig Vorrang erhalten, so werden in geeigneten Einzelfällen Großunternehmen in ihrer Eigenschaft als Partner der KMUs (z.B. beim Technologietransfer) eingebunden.
- Die Qualität der geförderten Vorhaben muss zukünftig dadurch gesteigert werden, dass Fördermittel - wann immer das möglich ist - durch Wettbewerbe und Ausschreibungsverfahren vergeben werden. Die Landesregierung wird zur Steigerung der Projektqualität außerdem darauf achten, dass geförderte Vorhaben eine überörtliche, regionale Bedeutung und Ausstrahlungskraft haben sowie Vorhabensträger und Nutznießer angemessene Eigenbeiträge leisten.
- Zur Steigerung der Zielerreichung des Programms und der Qualität der Einzelvorhaben werden die Instrumente der Programmevaluierung und des kontinuierlichen Monitorings weiterentwickelt. Hierzu zählt ein handhabbares Projektbewertungsverfahren, das für mehr Transparenz bei der Projektauswahl sowie der Kontrolle des Projekterfolgs sorgt. Bei größeren Einzelvorhaben erfolgen vorab eine Kosten-Nutzen-Analyse sowie eine systematische Begleitkontrolle.

III.

Aus den genannten Zielen und Grundsätzen eines zukünftigen Einsatzes der EU-Strukturfonds ergibt sich für den EFRE eine Programmstruktur, die im Wesentlichen aus drei Programmschwerpunkten besteht sowie die vorgegebenen Querschnittsziele

- „Schaffung gleicher Chancen von Frauen und Männern“ und

- „Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung“

in das Programm als Querschnittsaufgabe integriert:

1. Förderung des Unternehmertums, insbesondere von Klein- und Mittelunternehmen sowie Existenzgründungen

Eine Behebung der signifikanten Beschäftigungs- und Wachstumsprobleme in NRW kann nur durch eine konzentrierte Erneuerung und Verbreiterung des Unternehmensbestands erfolgen.

Die Landesregierung wird sich hierbei auf folgende Aufgaben konzentrieren:

- Förderung unternehmerischer Initiative und Fähigkeiten („Kultur der Selbständigkeit“)
- Verbesserung der Finanzierungsbedingungen
- Verbesserung des Marktzugangs, Abbau unternehmensgrößenbezogener und bürokratischer Hemmnisse
- Stärkung des Wachstumspotenzials und der Kooperationsfähigkeit von KMU
- Frühzeitige Verhinderung von Unternehmenskrisen
- Erschließung des weiblichen Gründungspotenzials
- Erschließung des Gründungspotenzials von Migrantinnen und Migranten.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben werden u. a. folgende Instrumente eingesetzt:

- Verbesserung der Gründungs- und KMU-Finanzierung, z.B. durch Zuschüsse, Finanzierungserleichterungen wie Nachrangdarlehen, Fondslösungen, Risikokapital.
- Beratungsprogramme für KMU
- Förderung von Netzwerken und Unterstützungsleistungen (z.B. die Gründungsoffensive GO)

Viele dieser Maßnahmen müssen schwerpunktmäßig in Regionen mit besonderen Gründungs- und Mittelstandsdefiziten, z.B. dem Ruhrgebiet, eingesetzt werden, andere Maßnahmen wie z.B. die Förderung wissens- und technologieintensiver Gründungen und Unternehmen in allen Regionen des Landes.

2. Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

Die Entwicklung einer wissensbasierten Ökonomie in NRW ist das zentrale Anliegen der zukünftigen Strukturpolitik des Landes, für das aus dem EFRE ab 2007 mindestens die Hälfte der verfügbaren Mittel bereitgestellt werden sollen.

Es geht dabei darum, die Anpassungs-, Lern- und Innovationsfähigkeit von Unternehmen, Regionen und ihren Bewohnern und Bewohnerinnen zu steigern. Die Landesregierung ist sich mit der Europäischen Kommission darin einig, dass Innovation hierbei als ein komplexer, gesamtgesellschaftlicher Prozess zu verstehen ist, der neben technologischen z.B. auch organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und designorientierte Neuerungen umfasst.

Zugleich geht es darum, die Internationalisierung der Unternehmen und Regionen zu unterstützen.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben sollen folgende Maßnahmen und Instrumente eingesetzt werden:

- FuE-Förderung in Unternehmen und bei Verbünden zwischen Unternehmen und Technologiegebern
- Verbesserung der technologischen Infrastruktur und des Wissenstransfers
- Förderung von Netzwerken und Clustern
- Investive Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Unterstützung von Innovationen zur Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz, neue Energie- und Umwelttechnologien
- Unterstützung innovativer, wissensbasierter Dienstleistungen.

Die starke Schwerpunktsetzung auf das Thema Innovation wird auch dazu führen, dass die begonnene Entwicklung von Stärken und Kompetenzen in Regionen, die dem Strukturwandel im besonderen Maße unterworfen sind, weitergeführt und gestärkt wird. Dieser Prozess soll damit auch zur Verringerung regionaler Disparitäten beitragen. Daneben soll auch zur Schaffung gleicher Erwerbschancen für Frauen und Männer beigetragen werden.

3. Entwicklung und Nutzung städtischer und regionaler Potenziale

Die Entwicklung einer wissensbasierten Ökonomie und die Stärkung der unternehmerischen und innovatorischen Potenziale erfordern attraktive Standortqualitäten. Zur Verbesserung dieser Standortfaktoren hat das Land gerade in strukturell benachteiligten Regionen in der Vergangenheit bereits erhebliche Investitionen in die Modernisierung einer leistungsfähigen Infrastruktur sowie die Sanierung altindustrieller Standorte geleistet. In NRW ist insgesamt eine ausreichende Ausstattung mit Büro- und Gewerbeflächen für Neuansiedlungen festzustellen.

Trotzdem bestehen in strukturell besonders belasteten Städten und Regionen weiterhin spürbare Entwicklungsunterschiede, allen voran in benachteiligten Stadtteilen, die weiterhin Gegenstand strukturpolitischer Aktivierungsansätze bleiben müssen. Hinzu treten neue Herausforderungen, die sich durch die regional sehr unterschiedliche demografische Entwicklung, die Anforderung einer sozialen und ethnischen Integration sowie die Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse in besonders belasteten Wohnquartieren und Stadtbezirken ergeben.

Darüber hinaus ist zusätzlich in einzelnen Regionen weiterhin eine Modernisierung von Infrastrukturen sowie eine Verbesserung der Umweltsituation notwendig. Auch die Sanierung von brach gefallenen Flächen wird in Einzelfällen weiterhin erforderlich sein.

Bei der Nutzung und Entwicklung städtischer und regionaler Potenziale wird es insbesondere auf eine enge Abstimmung beim Einsatz der EU-Mittel aus dem EFRE sowie dem Fonds für die ländliche Entwicklung (ELER) ankommen. Beim Einsatz der EFRE-Mittel ist zu berücksichtigen, dass die bisherigen URBAN-Programme der EU in ein zukünftiges Ziel 2-Programm integriert werden müssen.

Zur Entwicklung und Nutzung insbesondere der städtischen Potenziale schwerpunktmäßig in strukturell benachteiligten Regionen wie dem Ruhrgebiet kommen folgende Maßnahmen und Instrumente in Betracht:

- Förderung lokaler, stadtteilbezogener Ökonomien
- integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete
- Förderung des Tourismus und der Kulturwirtschaft
- Flächenentwicklung und -sanierung/Infrastrukturentwicklung
- Umsetzung von Natura 2000 sowie der EU-Wasserrahmenrichtlinie, EU-Umgebungslärmrichtlinie und EU-Luftqualitätsrichtlinie
- Förderung der Seniorenwirtschaft
- ökonomische Stärkung von Migranten
- interkulturelle Kommunikation.

IV.

Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie wird auf der Grundlage dieser Eckpunkte mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern und den Vertretern der Regionen in einen Dialog einzutreten und bis Mitte 2006 einen Entwurf für ein Operationelles Programm (EFRE) im Rahmen des zukünftigen NRW-EU-Ziel 2-Programms 2007 – 2013 erstellen.



VORSCHLAG: PROGRAMMSCHWERPUNKTE IN NRW (EFRE) 2007 - 2013

Gründungs- und KMU-Förderung	Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	Städtische und regionale Potenziale
• Gründer- und KMU-Finanzierung (z.B. Zuschüsse, Nachrangdarlehen, Fondslösungen) • Beratungs- und Coachingnetzwerke für KMU (z.B. <i>Go!, move</i>) • ...	• FuE-Förderung und Wissenstransfer • Technol. Infrastruktur • Netzwerk-/Clusterförderung • Qualifizierung • Innovative Dienstleistungen • ...	• Lokale Ökonomien • Integrierte Entwickl. Städt. Problemgebiete • Tourismus / Kulturwirt. • Flächenentwicklung / Infrastruktur • ...
Umweltmanagement-systeme, produktions-integrierter Umweltschutz, ...	Umwelt Innovationen zur Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz, Neue Energien; Umwelttechnologien, ...	"Neues Emschertal", Flächensanierung Umsetzung Natura 2000, ...
Geschlechtergerechtigkeit Geschlechterdifferenzierte Ausgestaltung der Förderinstrumente		

Kreis Unna • Der Landrat

Kreis Unna • Postfach 21 12 • 59411 Unna

Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Christa Thoben
Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf



Rhenus-Platz 3
59439 Holzwickede

Koordinierungsstelle
für Planungsaufgaben

Sie erreichen uns

mo. - do. 8.00 - 16.30 Uhr
fr. 8.00 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Auskunft

Frau Leiß

Raum

Telefon

(0 23 03) 27 - 1161

Fax

(0 23 03) 27 - 22 96

E-Mail

sabine.leisse
@kreis-unna.de

Unser Zeichen

Datum

27. März 2006

Eckpunkte für die Aufstellung eines Operationellen Programms (EFRE) im Rahmen eines neuen NRW-EU-Ziel-2-Programms für den Zeitraum 2007 – 2013

Ihr Schreiben vom 17.01.2006

Sehr geehrte Frau Ministerin,

als Anlage sende ich Ihnen die Stellungnahme des Kreises Unna zu dem o.g. Eckpunktepapier zu, die inhaltlich mit der von Ihnen ebenfalls beteiligten Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WfG) abgestimmt ist. Eine eigene Stellungnahme der WfG erfolgt daher nicht. Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer der WfG, Herrn Dr. Michael Danneborn (02303/27-1090).

Mit freundlichem Gruß

Michael Makiolla – Landrat -



Anlage

EMAS
GEPRÜFTES
Umweltmanagement
D-118-00026

Bitte nutzen Sie bei der
Anfahrt öffentliche
Verkehrsmittel

Unna Bf – Holzwickede Bf
Regionalexpress 7, 13 oder 59
Weiter mit dem Flughafen-Pendelbus

Sparkasse Unna
BLZ 443 500 60
Konto 7500

Telefon: (0 23 03) 27 - 0
Telefax: (0 23 03) 27 13 99

Internet: www.kreis-unna.de
E-Mail: post@kreis-unna.de

Eckpunkte für die Aufstellung eines Operationellen Programms (EFRE) im Rahmen eines neuen NRW-EU-Ziel-2-Programms für den Zeitraum 2007 – 2013

Stellungnahme des Kreises Unna

In der Vergangenheit sind im Kreis Unna insbesondere im Bergbau und im produzierenden Gewerbe viele Arbeitsplätze verloren gegangen. Mit Unterstützung der Ziel-2-Förderung konnten durch neue Handlungsansätze sowie die Entwicklung der Kompetenzfelder neue Perspektiven geschaffen werden. Die Gründung neuer Unternehmen wie die Kooperation mit Unternehmen und der Aufbau von Netzwerken hat dabei zunehmend an Bedeutung erlangt. Aufgrund der jedoch weiterhin bestehenden Strukturschwäche sowie der in Teilräumen deutlichen Auswirkungen der demografischen Entwicklung ist eine weitere Unterstützung im Rahmen der Ziel-2-Förderung erforderlich.

Der Kreis Unna begrüßt die Grundstrukturen der Eckpunkte für die Aufstellung des Operationellen Programms (EFRE) im Rahmen eines neuen NRW-EU-Ziel-2-Programms für den Zeitraum 2007 – 2013. Gleichwohl wird aber die Notwendigkeit gesehen, verschiedene Punkte neu zu bedenken. Aus Sicht des Kreises Unna sind die folgenden Punkte wesentlich:

Lissabon-Strategie und Ausgleichsziel

Die Lissabon-Strategie betont Innovation, Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Sie hat zum Ziel, dass die EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt wird. Aufgabe des EFRE ist es zum Ausgleich der regionalen Ungleichgewichte der Gemeinschaft beizutragen.

Nach Auffassung des Kreises Unna bedürfen daher die weiterhin bestehenden regionalen Ungleichgewichte zu ihrem Ausgleich einer besonderen Anstrengung und finanziellen und inhaltlichen Schwerpunktsetzung. Mehr dazu wird unter den Punkten 1 und 2 der Ziele und Grundsätze beschrieben.

Gebietskulisse

Der Kreis Unna begrüßt es, dass die EU zukünftig im EFRE keine mikrogeografische Abgrenzung von Fördergebieten vorgibt. Hierdurch haben die Mitgliedstaaten, d.h. in NRW die Landesregierung die Aufgabe durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen geografischer, thematischer und finanzieller Konzentration der Mittel zur Erreichung des Ziels „regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ beizutragen.

Aufgrund der besonderen Strukturprobleme muss nach Auffassung des Kreises Unna das gesamte Ruhrgebiet in allen Programmschwerpunkten ein Förderschwerpunkt darstellen (weiteres unter „Verteilung von Fördermitteln“). Eine weitere Untergliederung wird für nicht sinnvoll erachtet.

Das Ruhrgebiet weist jedoch nicht nur eine Strukturschwäche auf, sondern verfügt über Potenziale, die eine besondere Entwicklungschance darstellen. Aus Sicht des Kreises Unna sind hier neben dem Kompetenzfeldansatz u.a. auch die Erfahrungen in der regionalen Zusammenarbeit und der Bildung von Netzwerken zu nennen. Damit diese Ansätze jedoch ausreichend zum Tragen kommen können, ist das Ruhrgebiet darauf angewiesen, dass hier eine zumindest mittelfristige Perspektive der Unterstützung gegeben ist.

Der Kreis Unna hat insbesondere bei der letzten Prognos-Studie hinsichtlich der Entwicklungspotenziale vergleichsweise gut abgeschnitten. Somit wird deutlich, dass zwischen den statistischen Messgrößen wie Arbeitslosigkeit und Beschäftigtenstruktur auf der einen Seite und den Entwicklungspotenzialen aufgrund eines guten Besatzes in den Wachstumsbranchen auf der anderen Seite durchaus kein Widerspruch bestehen muss.

Verteilung der Fördermittel

Bei der Vergabe der Fördermittel wäre es sicherlich wünschenswert, dass sowohl die Leistungsfähigkeit des Antragstellers als auch die Effekte, die mit der Förderung maßgeblich erzielt werden sollen, als Maßstab für den Fördersatz und den damit im Zusammenhang stehenden Eigenanteil herangezogen werden. Insbesondere die Leistungsfähigkeit spielt bei vielen Antragstellern eine wichtige Rolle bei der Refinanzierung des Eigenanteils. Es ist nicht vorteilhaft für die Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen, wenn gute Projekte in finanzschwachen Gebieten an der Finanzierung des Eigenanteils scheitern würden.

Schließlich sollte seitens des Landes auch die Verteilung der Mittel auf möglichst viele Einzelprojekte im Land Nordrhein-Westfalen im Vordergrund stehen, damit nicht allzu viele Mittel über wenige Megaprojekte abgeschöpft werden, die dann den Handlungsspielraum für die übrigen Gebiete bzw. Projekte erheblich einschränken.

Das gesamte Ruhrgebiet sollte aufgrund seiner besonderen Strukturprobleme in allen Programmschwerpunkten ein Förderschwerpunkt darstellen. Dies kann z.B. dadurch erfolgen, dass bestimmte Kontingente je Programmschwerpunkt bzw. Maßnahme in das Ruhrgebiet fließen. Aufgrund der strukturellen Ungleichgewichte sollten nicht alle Mittel eines Programmschwerpunktes im Rahmen von Wettbewerben und Ausschreibungsverfahren vergeben werden. So wäre es denkbar, dass mindestens 50 % der Mittel nach regionalen Prioritäten (Gebiete mit strukturellen Ungleichgewichten) und maximal 50 % im Rahmen von Wettbewerben und Ausschreibungsverfahren vergeben werden.

Verknüpfung zum Europäischen Sozialfonds

Die Qualifikation der Beschäftigten sowie die Anpassung von Unternehmen sind wichtige Bestandteile von Strukturpolitik. Der Europäische Sozialfonds unterstützt derzeit die Region bei ihren diesbzgl. Aktivitäten. Für die Zukunft sollten diese Möglichkeiten von ihrer Grundstruktur erhalten bleiben bzw. weiterentwickelt werden (branchenbezogene Qualifizierung, ggf. Einbeziehung von Sachmitteln in die Förderung, Zielgruppe z.B.: Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte, Beschäftigte).

Vorschlag: Regelungen zur Aufbringung der Eigenanteile

Es muss ermöglicht werden, dass Kommunen trotz wirtschaftsstruktureller Probleme, sinkender Einnahmen und steigender Kosten vor allem im sozialen Bereich strukturell wichtige Projekte durchführen können. Daher sollte die Möglichkeit zur Kofinanzierung der Fördermittel durch Dritte bestehen.

Ziele und Grundsätze

1. Konvergenz durch Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit in strukturell benachteiligten Regionen

Im „Eckpunkte-Papier“ wird festgestellt, dass altindustrielle Regionen, vor allem das Ruhrgebiet, trotz erfolgter Ziel-2-Förderung in den vergangenen Jahren, weiterhin strukturell benachteiligt sind sowie früher und stärker von demografischen Veränderungen betroffen sind. Daher werde es weiterhin notwendig sein, EFRE-Mittel hier zu konzentrieren.

Diese Aussage wird ausdrücklich begrüßt und sollte auch auf die konjunkturelle Reagibilität der Wirtschaftsstruktur ausgedehnt werden. Weite Teile des Kreises Unna, insbesondere Lünen, Berg-

kamen sowie Kamen weisen deutliche Strukturdefizite auf. Andere Kommunen, wie Bönen nehmen zwar eine erste positive Entwicklung, bedürfen jedoch weiterhin einer Unterstützung, insbesondere weil gerade hier Entwicklungen mit regionaler Ausstrahlung initiiert werden. Diese bestehen beispielsweise in der Stärkung des Logistiksektors im Östlichen Ruhrgebiet und in der gemeinschaftlichen Entwicklung des INLOGPARCS im Rahmen einer Kooperation zwischen der Gemeinde Bönen und der Stadt Hamm.

Der Kreis Unna hält es für unabdingbar, dass das Ruhrgebiet insgesamt betrachtet wird und keine kleinräumigen Differenzierungen erfolgen. Maßstab der Förderung sollten u.a. die Kriterien gleichermaßen sein:

- Ist das Projekt geeignet, einen maßgeblichen Beitrag zur Reduzierung der Benachteiligung zu leisten?
- Welcher Entwicklungsimpuls geht von dem Projekt für die Region aus?

Die Wirtschaft im Kreis Unna reagiert äußerst sensibel auf konjunkturelle Schwankungen. Der Kreis ist in dieser Hinsicht anfälliger als andere Vergleichsregionen. Eine Ursache dafür ist der auffallend niedrige Industriebesatz mit einer im regionalen Vergleich niedrigen Durchschnittsentlohnung im industriellen Bereich. Der niedrige Industriebesatz schwächt die Möglichkeiten des Kreises, sich auf Dauer eine höhere Dynamik aus eigener Kraft zu schaffen, denn aus zahlreichen regionalökonomischen Untersuchungen ist bekannt, dass ein solider und dynamischer Industriebesatz einen stabilen Dienstleistungssektor im Gefolge entwickelt. Der Kreis hat im Dienstleistungssektor eine äußerst positive Entwicklung durchlaufen. So ist im Jahre 2003 fast jeder dritte Beschäftigte im Kreis Unna in diesem Sektor tätig. Im Vergleich zu den hoch verdichteten Kreisen ist dies ein sehr hoher Wert (57 %). Dies korrespondiert jedoch auch mit einem statistischen Effekt: So hat die Industrie schneller ihre Arbeitsplätze abgebaut als der Dienstleistungssektor sie aufbauen konnte.

2. Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit durch Förderung von Innovationsprozessen und spezifischen Stärken des gesamten Landes

Innovation als wesentlicher Schwerpunkt in ganz NRW

Die Feststellung, dass Defizite u.a. in den Bereichen Innovationstätigkeit, Anteil wissensbasierter Wirtschaftsaktivitäten und Erwerbsbeteiligung von Frauen bestehen, wird geteilt.

Der Kreis Unna unterstützt, dass der Bereich der Innovationen einen besonderen Schwerpunkt darstellen soll, denn gerade hier gibt es im Kreis Unna einen besonderen Handlungsbedarf. Die niedrige Entlohnung im Kreis Unna deutet darauf hin, dass die Mehrzahl der Produkte am Beginn der Wertschöpfungskette stehen. Dies spricht für eine ausgereifte Produktpalette, die mehrheitlich im Vorleistungsbereich angesiedelt ist. Rückschläge in der Konjunktur gehen zuerst zu Lasten dieses Vorleistungsbereiches. Mit dieser Produktstruktur korrespondiert ein geringer Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtvolumen in der Industrie, ein niedriger Anteil an Beschäftigten in innovationsorientierten Berufsfeldern (technische Berufe) sowie eine vergleichsweise niedrige Arbeitsproduktivität (Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen), wobei hierfür insbesondere der Dienstleistungssektor verantwortlich zeichnet. Über 10.000 Euro liegt hier der Kreis Unna je Erwerbstätigen hinter der Summe der hoch verdichteten Kreise in den alten Ländern zurück. Dies spricht für eine sehr einfach strukturierte Dienstleistungslandschaft im Kreis. So ist denn auch der Groß-, Einzel- und Versandhandel die mit Abstand größte Einzelbranche im Kreis Unna. Hier arbeiteten 2003 fast 17 % aller Beschäftigten.

Der Aussage, dass die EFRE-Mittel künftig in allen Regionen von NRW genutzt werden sollen, um die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft und die Vorbereitung auf die künftige Wissensgesellschaft zu unterstützen, steht der Kreis Unna kritisch gegenüber. Der Kreis Unna befürchtet, dass hierdurch die Entwicklungsunterschiede weiter zunehmen, sofern keine weitergehenden Instrumente entwickelt werden sowie eine finanzielle Schwerpunktsetzung erfolgt.

Im Kreis Unna verfügen nur wenige der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über einen Hochschulabschluss. In dem Zeitraum 2000 – Ende 2005 sind nur wenige technologie- und innovationsorientierte Projekte im Kreis Unna gefördert worden. Dies ist mitunter darauf zurückzuführen, dass von den umliegenden Hochschulen trotz ihrer Nähe keine ausreichenden Entwicklungsimpulse ausgegangen sind. Ursache hierfür ist insbesondere eine mangelnde innovationsorientierte Unternehmensstruktur sowie die bereits oben angesprochenen geringen Qualifikationen mit dem damit verbundenen geringen Einkommensniveau.

Durch BioIndustry e.V. in Bergkamen, die Ansiedlung des Bio-Security-Kompetenzzentrums in Bönen, der LogFactory in Kamen, die Aktivitäten des Wirtschaftsförderungszentrums Ruhr für Entsorgungs- und Verwertungstechnik in Lünen sowie Fabrikautomation und Maschinenbau werden mittelfristig weitere Entwicklungsimpulse für die Region erwartet. Hierfür ist jedoch von einer eher längerfristigen Perspektive auszugehen. Der notwendige Prozess in Richtung mehr Innovationsfähigkeit bedarf im Kreis Unna einer besonderen und breiteren Unterstützung. Bei einer „Gleichbehandlung“ aller Regionen in NRW besteht daher die Befürchtung, dass durch die gleichwertige und gleichrangige Förderung von innovativen und weniger innovativen Regionen und Kommunen die Entwicklungsunterschiede zunehmen werden.

Daher bedarf es in den bisher aufgrund ihrer Strukturen weniger innovativen Regionen und Kommunen nach Auffassung des Kreises Unna

- einer Vorrangigkeit in der Förderung von Projekten und Netzwerken, die die Innovationskraft der Region stärken sollen,
- einer ausreichenden zeitlichen Perspektive dieser Projekte sowie
- einer Vorrangigkeit in der Förderung von innovativen Projekten.

Im Kreis Unna sind neben den o.g. Aktivitäten u.a. die Aktivitäten im Kontext mit dem Verein „Wissenschaft vor Ort“ zu nennen. Ziel des Vereins „Wissenschaft vor Ort“ ist die Förderung des Technologietransfers zwischen Hochschulen und Wirtschaft. Die Hochschulen sowie Technologiezentren und Wirtschaftsförderung der Region sind Mitglieder von Wissenschaft vor Ort.

Förderung der spezifischen Stärken - Clusterpolitik

Nach Aussage des „Eckpunkte-Papiers“ sollen die Regionen künftig noch mehr als bisher ihre wirtschaftlichen Stärken definieren und zur Stärkung bestehender und Bildung neuer Cluster beitragen.

Der Kreis Unna begrüßt diesen Ansatz vom Grundsatz her. Er hat seine Wirtschafts- und Strukturpolitik – auch in Kooperation mit den Nachbarregionen – auf die folgenden Kompetenzfelder ausgerichtet

- Logistik
- Lebenswissenschaften (Life Sciences) mit den Schwerpunkten Bio-Security, BioIndustry und Gesundheitswesen/Medizintechnik
- Fabrikautomation/Maschinenbau
- Entsorgungs- und Verwertungstechnik

Diese Kompetenzfelder werden im Kreis Unna nach und nach inhaltlich ausgestaltet und, sofern möglich, in Kooperation mit anderen Standorten zu einem Cluster ausgebaut.

Darüber hinaus konzentriert sich der Kreis Unna auch auf die

- Tourismuswirtschaft (z.B. Sportboottourismus mit dem Westfälischen Sportbootzentrum Marina Rünthe und der Anlegestelle Preußenhafen, Radwandern etc.) sowie
- die Förderung der regionalen Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Dienstleistungen.

Neben Aktivitäten in der Region sind insbesondere auch hier Maßnahmen der (inter-)nationalen Vermarktung der Region und der Kompetenzfelder erforderlich.

Gleichwohl ist der Kreis Unna der Auffassung, dass eine alleinige Fokussierung auf Kompetenzen nicht ausreichend ist. Die Bestandsentwicklung ist ein Rückgrat der wirtschaftlichen Entwicklung. Es muss möglich sein, Unternehmen und Aktivitäten zu fördern, die nicht den o.g. Kompetenzfeldern zuzuordnen sind, die aber für die wirtschaftliche Entwicklung und Stabilität einer Kommune bzw. Region von maßgeblicher Bedeutung sind. Ein Beispiel hierfür kann die Stadt Fröndenberg (23.000 Einwohner) darstellen, in der in den letzten 3 Jahren ca. 600 Arbeitsplätze im produzierenden Sektor verloren gegangen sind. Hier muss es möglich sein, betriebliche und öffentliche Maßnahmen zu fördern, die zum Ausgleich dieser Verluste mit beitragen können.

Zum Begriff der „Region“

Der Begriff der „Region“ ist in dem „Eckpunkte-Papier“ nicht näher eingegrenzt oder beschrieben. Aus Sicht des Kreises Unna muss es sich hier um eine räumliche Einheit handeln, die dadurch gekennzeichnet ist, dass sie durch ihre wirtschaftlichen Verflechtungen von einer gleich gerichteten Interessenlage geprägt ist sowie institutionalisierte Verabredungen treffen kann.

Der Kreis Unna hat in dieser Hinsicht mit der Regionalkonferenz Dortmund, Kreis Unna, Hamm gute Erfahrungen gesammelt. Das Gebiet des Regionalverbandes Ruhr betrachtet der Kreis Unna für die hier anstehenden Prozesse als zu heterogen in der Interessenlage und als arbeitsstrukturelle Einheit zu groß. Gleichwohl sollten die Aktivitäten der Regionalkonferenzen sich im Regionalverband Ruhr widerspiegeln.

Dessen ungeachtet müssen aber auch Aktivitäten förderbar sein, die Kooperationsprojekte von Teilregionen innerhalb dieser Region mit Teilregionen außerhalb der Regionen als sinnvoll erachten. Als Beispiel könnten gleich gerichtete Aktivitäten dienen, die als Förderprojekte etwa von der Stadt Unna und der Stadt Werl beantragt werden, sofern sie dies als sinnvoll erachten und die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

KMU als wichtigste Unternehmenszielgruppe, Einbindung von Großunternehmen in Einzelfällen, sofern sie im Rahmen von Verbundprojekten Partner von KMUs sind

Diese Aussage wird ausdrücklich unterstützt. Der Kreis Unna weist jedoch darauf hin, dass hier zur Teil eine deutliche Vereinfachung der Förderpraxis erforderlich ist, um die Zielgruppe auch tatsächlich zu erreichen.

Wettbewerbe

Die Ausführungen zu Wettbewerben und Ausschreibungsverfahren bleiben im Eckpunktepapier zu vage, als dass hierzu eine abschließende Bewertung erfolgen kann. Aus Sicht des Kreises Unna sind hier weitere Aussagen im Hinblick auf die Kriterien und die Gremien der Entscheidung erforderlich.

Aus Sicht des Kreises Unna ist es unabdingbar, dass

- hierzu eine ausreichende Transparenz besteht, wie Entscheidungen herbeigeführt werden. Dies erhöht die Berechenbarkeit;
- keine weitere Benachteiligung von strukturschwachen Regionen erfolgt, da hiermit die Wettbewerbsfähigkeit weiter herabgesetzt würde. Nach Auffassung des Kreises Unna sollte daher ein Anteil der vorgesehenen Fördermittel den strukturschwachen Regionen direkt zugeordnet werden, ohne zuvor einen Wettbewerb zu durchlaufen (s.o.);
- ein angemessener zeitlicher Vorlauf besteht, um Anträge in entsprechender Qualität erarbeiten zu können

- keine Hemmnisse in der Beantragung und Abwicklung von Projekten erfolgen
- keine zeitlichen Hemmnisse und Verfahrensverlängerungen verursacht werden

Im Zuge des Ziel-2-Programms ist ein erheblicher Zuwachs an bürokratischen Hemmnissen zu verzeichnen. Dies widerspricht den Grundsätzen aller politischen Programme, die sich um den Abbau bürokratischer Hemmnisse bemühen. Wichtig ist eine zügige und verlässliche Antragsbearbeitung.

Vorschlag: Förderung von Netzwerken

Aufgrund der bestehenden Erfahrungen im Bereich der Kompetenzfeldentwicklung (Logistik, Life Sciences u.a. mit BioIndustry und Bio-Security, Maschinenbau etc.), aber auch der räumlichen Entwicklung (z.B. IBA mit den interkommunalen Arbeitsgemeinschaften für die regionalen Grünzüge, regionale Initiative Fluss Stadt Land), gehen von Netzwerken besondere Entwicklungsimpulse aus, die für die regionale Entwicklung wichtig sind. Netzwerkstrukturen sollten daher ein ausdrücklicher Fördertatbestand sein. Hierbei können Netzwerkstrukturen auch über nicht direkt zusammenhängende Regionen hinweg bestehen. So liegen z. B. in der Branche Maschinenbau die Schwerpunkte eindeutig im Raum Aachen, Östliches Ruhrgebiet und Ostwestfalen. Dennoch ist eine enge Zusammenarbeit von Betrieben dieser Teilregionen durchaus denkbar und sinnvoll.

Programmevaluierung

Die Evaluierung von geförderten Projekten ist unabdingbar. Der Kreis Unna hält es jedoch für nötig, dass die Kernpunkte der Evaluierung bereits im Vorfeld der Bewilligung festgelegt werden, so dass sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den geförderten Projekten frühzeitig und parallel zu ihrer täglichen Arbeit über die Evaluierungsmerkmale im Klaren sind und diese frühzeitig berücksichtigen können. Eine Expostevaluierung macht es den projektdurchführenden Institutionen nahezu unmöglich, auf die dann formulierten Ziele einzugehen und verursacht einen nicht zu rechtfertigenden administrativen Aufwand.

Programmstruktur und -schwerpunkte

Querschnittsziel: Chancengleichheit von Frauen und Männern

Die Integration der Chancengleichheit von Männern und Frauen als Querschnittsaufgabe ist wichtig und wird ausdrücklich unterstützt. Vor dem Hintergrund der geplanten Einstellung der Kommunal- und Regionalstellen „Frau und Beruf“ besteht jedoch Zweifel, ob und inwieweit dieser Aufgabe der notwendige Stellenwert beigemessen wird. Die Erfahrungen zeigen, dass weiterhin deutliche Ungleichgewichte bestehen und daher weiterhin besondere Anstrengungen und Maßnahmen für die Erreichung des Ziels der Chancengleichheit erforderlich sind. Schließlich hat der Kreis Unna insbesondere bei der Zunahme des Frauenanteils von 1988 mit 35,7 % bis 2002 mit 44,1 % erheblich zugelegt und ist dem Ziel der Chancengleichheit erheblich näher gekommen.

1. Förderung des Unternehmertums, insbesondere KMU und Existenzgründungen

Die Aussagen zu diesem Programmschwerpunkt werden vom Grundsatz her begrüßt. Es bleibt jedoch unklar, welche der genannten Maßnahmen in allen Regionen NRWs gefördert werden und welche in strukturschwachen Regionen wie dem Ruhrgebiet. Aus Sicht des Kreises Unna sollten mindestens folgende Aufgaben schwerpunktmäßig in strukturschwachen Regionen, insbesondere im Ruhrgebiet gefördert werden:

- Förderung unternehmerischer Initiativen und Fähigkeiten:

Stichworte hierzu sind vor allem Zuschüsse zu gewerblichen Investitionsvorhaben, Beteiligungskapital, Fonds für Gründer und Gründerinnen aus Hochschulen, Gründungsprämie und Sicherung der Betriebsnachfolge, Gründungs-offensive sowie Bestandsentwicklung mittelständischer Unternehmen. Diese Schwerpunkte und Maßnahmen aus dem Ziel-2-Programm (2000 – 2006) sind für den Kreis Unna nach wie vor von großer Bedeutung, da es hier einen erheblichen Nachholbedarf in der Verbesserung des Gründungsklimas gibt. Auch in Zukunft wird die Existenzgründungsberatung ein wichtiges Aufgabenfeld sein, für dessen Wahrnehmung im Kreis Unna weiterhin Fördermittel des Landes erforderlich sein werden. Der Kreis Unna hat in den letzten Jahren die Anzahl der Betriebe erheblich steigern können, es fehlt jedoch nach wie vor an der Innovationsfähigkeit der neu gegründeten Betriebe. Die Aktivitäten zur Beratung von Gründungswilligen brauchen im Kreis Unna Kontinuität, um strukturell wirksam zu bleiben.

- frühzeitigen Verhinderung von Unternehmenskrisen

Hier bedarf es eines engmaschig geknüpften Netzwerkes mit kurzfristig handlungsfähigen Akteuren, die auf ein unbürokratisches Fördervolumen zurückgreifen können, sofern eine nachhaltige Überlebensfähigkeit des Betriebes gewährleistet werden kann.

- Erschließung des weiblichen Gründungspotenzials

Im Kreis Unna liegt die Anzahl der erwerbstätigen Frauen, insbesondere der selbständigen Unternehmerinnen, deutlich unter dem NRW-Durchschnitt. Hiermit ist ein besonderes Potenzial für zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden kann, das es zu erschließen gilt.

Diese Handlungsfelder begegnen den insbesondere in den strukturschwachen Gebieten vorhandenen Defiziten und sollten daher auch insbesondere dort ihre finanziellen Schwerpunkte erhalten.

2. Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

Der Kreis Unna begrüßt – wie bereits oben angesprochen - , dass Innovationen (hier werden 50 % der Fördermittel genannt) einen Förderschwerpunkt darstellen sollen. Daher wird auch befürwortet, dass unter dem Stichwort „Entwicklung einer wissensbasierten Ökonomie“ die Anpassungs-, Lern- und Innovationsfähigkeit von Unternehmen, Regionen und BewohnerInnen gesteigert werden solle und dies als Prozess verstanden wird, der u.a. organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und designorientierte Neuerungen umfasst.

Die aufgeführten Maßnahmen werden befürwortet. Ein besonderer Schwerpunkt sollte dabei die Unterstützung von Strukturen und Akteuren sein, die insbesondere KMU darin unterstützen und auffordern, sich der Option des Technologietransfers gegenüber zu öffnen und eine Vernetzung mit innovativen Unternehmen sowie der Hochschule einzugehen.

Auch hier sollte auf Netzwerkstrukturen in den Regionen eingegangen werden, wie z.B. Wissenschaft vor Ort, die mit dezentralen Veranstaltungen eine größtmögliche Zahl von Unternehmen erreichen.

Die Qualifikation der Beschäftigten ist hier für die Zukunftsfähigkeit der Region mit relevant. Neben der investiven Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist hier auch die Förderung von entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich.

Der Kreis Unna ist überzeugt, dass allein durch die starke Schwerpunktsetzung auf das Thema Innovation mit einer weiteren Entwicklung der Stärken und Kompetenzen der Region die Entwicklungsunterschiede und Strukturschwächen des Ruhrgebietes nur bedingt aufgefangen werden können. Es handelt sich um eine notwendige, aber noch nicht hinreichende Bedingung für die Überwindung der Strukturschwäche.

Aufgrund der mangelnden Innovationskraft vieler Unternehmen im Ruhrgebiet bedarf es hier einer deutlichen Schwerpunktsetzung für das Ruhrgebiet. Neben Fragen der finanziellen Schwerpunktsetzung (s.o.), sind hier jedoch weitere Instrumente zu entwickeln und zu fördern, durch die die mangelnde Innovationsfähigkeit des Ruhrgebiets überwunden werden kann.

Im Vergleich zu anderen Regionen liegt im Ruhrgebiet insbesondere eine Investitionsschwäche des privaten Kapitals vor. Diese liegt u.a. auch an den erwarteten Rückflüssen, die verhindern, dass privates Kapital ins Ruhrgebiet fließt. Hier sollten wesentlich mehr Public-Private-Partnership-Lösungen erarbeitet werden, die privates Kapital nicht aus dem Markt verdrängt, sondern eher anlockt und durch die Beteiligung des öffentlichen Kapitals in die Lage versetzt, in der Zukunft auch marktgerechte Renditen zu erzielen. Dies ist im Rahmen der Infrastrukturförderung in den vergangenen Jahren auch durch bestehendes EU-Recht nicht möglich gewesen, so dass reine Infrastrukturinvestitionen zwangsläufig defizitär sein mussten und somit privates Kapital eher verdrängten als anzogen. Hier müssen intelligente Verbundfinanzierungen generiert werden, die gegebenenfalls mit zunehmendem Erfolg eine degressive Förderung verbinden. Damit werden Anreize gesetzt, privates Engagement auszubauen.

Es wird die Auffassung geteilt, dass künftig die Internationalisierung der Unternehmen und Regionen zu unterstützen ist. Hierzu gehören Maßnahmen von der einzelbetrieblichen Beratung bis zur Organisation von gemeinsamen Präsentationen auf internationalen Messen

3. Entwicklung und Nutzung städtischer und regionaler Potenziale

Der Kreis Unna unterstützt die Auffassung, dass die Entwicklung einer wissensbasierten Ökonomie und die Stärkung der unternehmerischen und innovatorischen Potenziale attraktive Standortqualitäten erfordern. Der Kreis Unna ist jedoch nicht der Auffassung, dass in NRW die Ausstattung mit Büro- und Gewerbeflächen für Neuansiedlungen ausreichend ist. Eine Untersuchung des ILS kommt zu dem Ergebnis, dass in den Regionen eine besonders starke Zunahme an Arbeitsplätzen zu verzeichnen war, in den überdurchschnittlichen Gewerbeflächen zur Verfügung standen. Hierbei ist eine teilregionale Sichtweise erforderlich. Für den Büromarkt, der maßgeblich durch private Investoren abgedeckt wird, ist davon auszugehen, dass der Markt auf entsprechende Schwankungen reagiert, so dass Überkapazitäten langfristig zu einer Verringerung der Investitionsneigung führen werden. Im Bereich der Gewerbeflächen sollte auf die regionalen Potenziale Rücksicht genommen werden. Für den Kreis Unna bedeutet dies, dass durch die Lagegunst sowie die Topographie auch in den nächsten Jahren noch Ansiedlungen möglich sein werden. Diese sind sowohl auf der grünen Wiese als auch auf reaktivierten Standorten möglich. Die Wiedernutzbarmachung Letzterer muss in Zukunft förderfähig bleiben, da die Baureifmachungskosten (Altlastenbeseitigung, Abriss etc.) nur zu Herstellungskosten möglich ist, die über den Verkaufspreisen liegen. Insofern gilt es, die Standortpotenziale insbesondere im Hinblick auf die besonderen Stärken und Kompetenzfelder einer Region zu entwickeln. Es müsse aber auch möglich sein, derartige Standorte ohne den Kompetenzfeldbezug zu fördern (Reaktivierung von Brachflächen). In diesem Kontext kann die Förderung von Gewerbeflächen für Neuansiedlung erforderlich sein.

Nach Aussagen des „Eckpunkte-Papiers“ sollen Gegenstand strukturpolitischer Aktivierungsansätze sein

- Strukturell besonders belastete Städte und Regionen, insbesondere benachteiligte Stadtteile
- Besonders belastete Wohnquartiere und Stadtbezirke, die aufgrund ihrer demografischen Entwicklung besondere Anforderungen einer sozialen und ethnischen Integration sowie Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse erfordern

Für einzelne Regionen wird weiterhin die Modernisierung von Infrastrukturen sowie die Verbesserung der Umweltsituationen für erforderlich gehalten. Nach Auffassung des Kreises Unna muss das Ruhrgebiet hier einen Schwerpunkt darstellen.

Die Instrumente hierfür könnten u. a. sein:

- Förderung lokaler, stadtteilbezogener Ökonomien

- Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete
- Förderung des Tourismus und der Kulturwirtschaft
- Flächenentwicklung und –sanierung/Infrastrukturentwicklung
- Umsetzung von Natura 2000 sowie der EU-Wasserrahmenrichtlinie, EU-Umgebungslärmrichtlinie und EU-Luftqualitätsrichtlinie
- Förderung der Seniorenwirtschaft
- Ökonomische Stärkung von Migranten
- Interkulturelle Kommunikation

Der Kreis Unna hält diese Instrumente für geeignet, zur Entwicklung und Nutzung insbesondere der städtischen Potenziale in strukturell benachteiligten Regionen wie dem Ruhrgebiet beizutragen.

Hiergegen bestehen insoweit keine Bedenken, wenn diese Instrumente nicht auf benachteiligte Stadtteile und besonders belastete Wohnquartiere beschränkt werden, sondern sich auf die strukturschwache Region wie das Ruhrgebiet insgesamt beziehen.

Bei manchen Instrumenten wie Tourismus und Kulturwirtschaft, Natura 2000 etc. ist eine teilräumige Beschränkung nicht zielführend.

Bei anderen Instrumenten kann eine Schwerpunktsetzung innerhalb des Programmschwerpunktes auf besonders benachteiligte Regionen/Gebiete sinnvoll sein. Dies darf sich jedoch aus der Sicht des Kreises Unna nicht auf die derzeit als „benachteiligte Stadtteile“ definierten Gebiete beschränken. Die besonderen Bedingungen des Ballungsrandes sind hier mit einzubeziehen (z.B. stärkere „Kleinräumigkeit“). Im Kreis Unna sind besonders schwierige Bedingungen (hohe Arbeitslosigkeit, hohe Anzahl an Migranten etc.) insbesondere in Teilen von Lünen und Bergkamen sowie zum Teil auch in Kamen gegeben. Insofern sollten die Mittel für diese Maßnahmen nicht ausschließlich in die Metropolen des Ruhrgebietes fließen.

Vorschlag: Ziel-2-Kofinanzierung anderer Programme, hier ÖPEL

Das „Eckpunkte-Papier“ macht keine Aussagen zur Ziel-2-Kofinanzierung anderer Programme. Das Ökologieprogramm Emscher-Lippe (ÖPEL) wurde bisher Ziel-2-kofinanziert. Das ÖPEL ist für die Umsetzung des Emscher Landschaftsparks ein wichtiges Instrument. Der Kreis Unna sowie seine Kommunen engagieren sich von Beginn an für den Emscher Landschaftspark im Rahmen des sog. Seseke-Landschaftsparks. Im Rahmen des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 ist es dem Kreis Unna gelungen, dass der Emscher Landschaftspark nun auch den Bereich bis zur Emscherquelle in Holzwickede sowie den Bereich der ganzen Seseke umfasst, die naturnah umgestaltet wird. Die regionale Initiative Fluss Stadt Land überlagert diese Gebietskulisse zum Teil und ergänzt die Zielsetzung des Emscher Landschaftsparks. Die Route der Industriekultur stellt auch in diesem Kontext einen wichtigen strukturpolitischen Handlungsansatz dar, den der Kreis Unna von Anbeginn unterstützt hat.

Seitens des Kreises Unna bestehen erhebliche Bedenken gegen Bestrebungen, zukünftig ausschließlich das sog. „Neue Emschertal“ zu betrachten und entsprechende Aktivitäten hier zu konzentrieren. Mit der naturnahen Umgestaltung der Seseke sowie von den in den o.g. Kontexten formulierten Projekten gehen für die Region des Kreises Unna wichtige Entwicklungsimpulse aus. Der Kreis Unna (Bergakmen hat z.B. eine Arbeitslosigkeit von 20 %) weist weiterhin eine besondere und mit dem sonstigen Ruhrgebiet vergleichbare Strukturschwäche auf, so dass eine Beschränkung auf das „Neue Emschertal“ nicht akzeptiert werden kann.

In die Beratungen zum Operationellen Programm sollte daher das ÖPEL mit einbezogen werden und bzgl. des Emscher Landschaftsparks die Gebietskulisse des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 Grundlage sein.

Stellungnahme des Regionalverbandes Ruhr zu den Eckpunkten für die Aufstellung eines Operationellen Programms (EFRE) im Rahmen eines neuen NRW-EU-Ziel 2-Programms für den Zeitraum 2007 bis 2013

Vorbemerkung

Dieses Papier entstand auf der Grundlage der Stellungnahmen der Gebietskörperschaften des RVR sowie der in der Metropole Ruhr ansässigen IHKn und der Projekt Ruhr GmbH. Das Papier ist zu lesen als eine Zusammenfassung der eingebrachten Ideen und Anregungen zu dem von der Wirtschaftsministerin vorgelegten Eckpunktetpapier. Partikularinteressen wurden nicht aufgenommen. Damit kommt der RVR seiner Funktion als „Stimme“ und Moderator der Metropole Ruhr nach.

Grundsätze und Ziele

Der Regionalverband Ruhr und seine Mitgliedskörperschaften begrüßen ausdrücklich die von der Landesregierung formulierte stärkere Ausrichtung auf die Lissabon-Strategie der EU mit ihrer Betonung von Innovation, Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Gleiches gilt für die Verfolgung der formulierten Querschnittsziele „Schaffung gleicher Chancen von Frauen und Männern“ und „Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung“, die in der Ausgestaltung zahlreicher Einzelprojekte schon heute ihren Niederschlag finden.

Die Beibehaltung des Ausgleichsziels und die damit verbundene Zielsetzung, „die zukünftigen EFRE-Strukturfondsmittel zu einem erheblichen Teil auf strukturell benachteiligte Stadtteile, Städte und Regionen insbesondere in der Ruhr-Region zu konzentrieren“, wird ausdrücklich befürwortet. Die grundsätzliche Abkehr von mikrogeografischen Abgrenzungen der Fördergebiete wird unterstützt.

Allerdings muss trotz der Abkehr von der kleinräumigen Fördergebietsabgrenzung auch weiterhin eine Konzentration der Fördermittel in der Metropole Ruhr zur Erreichung von Konvergenz mit strukturstärkeren Gebieten in NRW gegeben sein. Die Gebietskulisse der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe könnte als Schwerpunkt des Fördermitteleinsatzes in der Metropole Ruhr dienen.

Das Ausgleichsziel ist eines der wichtigsten Prinzipien der Strukturfondsförderung. Die Mittelverwendung muss daher zur Angleichung der Regionen in NRW führen. Die künftige Förderpolitik muss zugleich einen mikrogeografischen Ausgleich struktureller Entwicklungsdisparitäten in der Region selbst ermöglichen.

Die geförderten Vorhaben sollen nach dem Willen der Landesregierung überörtliche regionale Bedeutung haben. Die Metropole Ruhr hält eine Förderung außerhalb der strukturschwachen Gebiete nur dann für vertretbar, wenn dadurch ein nachweisbarer Beitrag zur Konvergenz geleistet wird, d.h., dass Wachstumsförderung in entwickel-

teren Teilregionen auf schwächere positiv ausstrahlt. Städte und Regionen müssen bei Förderentscheidungen maßgeblichen Einfluss haben.

Daneben ist zu prüfen, ob eine Verlagerung von Leuchtturminstitutionen und deren Hauptquartieren in die Metropole Ruhr einen Beitrag zur Überwindung struktureller Ungleichgewichte leisten kann.

Die Ankündigung der Landesregierung, Fördermittel soweit wie möglich nach dem Wettbewerbsprinzip zu vergeben, wird positiv aufgenommen. Die Metropole Ruhr stellt sich selbstbewusst diesem Wettbewerb! Gleichwohl ist zu befürchten, dass das Wettbewerbsprinzip zu einem Wettbewerbsvorteil von Regionen mit einem hohen unternehmerischen Innovationspotenzial sowie von finanzstarken Kommunen mit hohem Kompetenzpotential führt. Die Wettbewerbe müssen auf jeden Fall so gestaltet sein, dass die Innovationsunterschiede nicht zunehmen und sich damit Entwicklungsdisparitäten verschärfen und finanzschwache, strukturell benachteiligte Regionen eine Erfolg versprechende Teilnahmemöglichkeit haben. Die Verfahren müssen einfach, unbürokratisch und transparent, die Förderentscheidungen nachvollziehbar sein. Bewilligungen sollten zügig erfolgen. Alternativ könnte im Bereich Innovation ein festes Mittelkontingent für strukturschwache Regionen (z.B. GA-Gebietskulisse) vorgesehen werden.

Es wird begrüßt, dass sich die Landesregierung für eine Änderung der Kofinanzierung einsetzt. Kofinanzierung durch Dritte, die bisher von der EU-Kommission nicht genehmigt wird, muss in Zukunft möglich sein. Dies darf jedoch nicht zur grundsätzlichen Bedingung für die Förderung von Projekten gemacht werden. Fördermittel dürfen nicht verfallen. Falls eine Kofinanzierung durch Dritte nicht gelingt, muss das Land für die nationale Aufstockung in die Pflicht genommen werden. Längerfristig sollte die Praxis der Vorfinanzierung von Projekten geändert werden.

Gründungsförderung und Förderung von Klein- und Mittelunternehmen

Der RVR weist darauf hin, dass die Sicherung von Arbeitsplätzen stärkere Beachtung in der Programmatik der Landesregierung finden sollte und auch die Förderung von Unternehmen, die auch Geringqualifizierte beschäftigen, nicht vernachlässigt werden darf.

Zur Verbesserung des Marktzugangs und des Abbaus unternehmensgrößenbezogener und bürokratischer Hemmnisse wird vorgeschlagen, die Verwaltungen der Region dauerhaft mittelstandsfreundlicher zu machen. Hemmnisse, die der Bildung von PPP-Modelle entgegenstehen, müssen beseitigt werden.

Zur Verbesserung der Gründer- und KMU-Finanzierungsbedingungen schlägt der RVR vor, die Finanzierungsberatung von KMU zu verbessern. Die Gründungsprämie zur Unterstützung von Gründungen mit Wachstums- und Beschäftigungspotential könnte wieder eingeführt werden, Förderung von Kleinstgründern, Fortführung der sich gut entwickelnden Förderung von Investitionskapital und Haftungsfreistellung sowie eine stärkere Öffnung des Programms „Gründung und Wachstum“ für Gründerinnen und Gründer sind weitere Vorschläge. Für KMU und Existenzgründer sollte der Zugang zu den öffentlichen Finanzierungsprogrammen über die Hausbanken erleichtert werden. Investitionszuschüsse werden als wichtig angesehen, sind aber

oft gerade für KMU mit bürokratischen Problemen verbunden. Insgesamt sollte die Unterstützung von technologieorientierten Gründungen intensiviert werden.

Zur Optimierung der bisher existierenden Beratungsprogramme sollten die einzelnen Bausteine besser aufeinander abgestimmt werden.

Für die Forderung der Landesregierung, dass Vorhabensträger und Nutznießer angemessene Eigenbeiträge leisten sollten, werden klare Regelungen eingefordert.

Der RVR betont die Notwendigkeit der Internationalisierung von Unternehmen u. Regionen. Dies könnte neben den bekannten Instrumenten wie Messebeteiligungen, PR und Kontaktpflege u.a. durch Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung neuer internationaler Vermarktungsstrategien geschehen.

Unternehmensnachfolgen sollten durch spezielle Finanzierungs- und Beratungsprogramme gezielt unterstützt werden.

Erfahrungen haben gezeigt, dass die Sicherung von Standorten im Kosten-Nutzen-Vergleich oft günstiger ist als reine Neuansiedlungspolitik. Die öffentlichen Mittel zur Unternehmensförderung sollten daher zu einem möglichst großen Teil den Unternehmen zugute kommen.

Die bisher bestehenden Beratungs- und Coachingnetzwerke für KMU (z.B. GO!, move) und die diversen Beratungsprogramme waren aus Sicht des RVR erfolgreich. Netzwerk-Arbeiten sollten ausgebaut und unterstützt werden, da sie zur Stärkung des Wachstumspotentials und der Kooperationsfähigkeit von KMU entschieden beigetragen haben.

Bei der Unterstützung von technologieorientierten Gründungen sind Spin-offs aus Hochschulen und Technologiezentren ein wichtiges Klientel.

Neben der Erschließung des Gründungspotentials von Migrantinnen und Migranten sollen die wirtschaftlichen Potentiale zugewanderter Bevölkerungsgruppen insgesamt mehr Gewicht bekommen.

Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

Eine konsequent auf Kompetenzfelder oder Cluster ausgerichtete Wirtschaftsförderungsstrategie wird für nötig gehalten. Gegenüber dem bisherigen Kompetenzfeldansatz sollten jedoch Modifikationen hinsichtlich Qualifizierung, Auswahl und Evaluation der Kompetenzfelder und Projekte vorgenommen werden. Der erfolgreiche Aufbau von Clustern erfordert eine verbindliche und dauerhafte politische Priorisierung von Themen auf Leitstandorten, die auch über die Grenzen einer Stadt oder eines Kreises hinausgehen können.

In manchen Fällen haben sich Zielvereinbarungen zwischen Land und Region oder Kommune zur Förderung innovativer Ansätze und Nutzung endogener Potentiale als hilfreich erwiesen.

Durch intensive Qualifizierung des betrieblichen Personals können Unternehmenskrisen frühzeitig verhindert werden. Das Land will dies durch Förderung von Qualifizierung (berufliche Aus- u. Fortbildung, „Lebenslanges Lernen“) erreichen. Die Entwicklung einer wissensbasierten Ökonomie ist das zentrale Anliegen der zukünftigen Strukturpolitik des Landes. Maßnahmen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen durch die Professionalisierung betrieblicher Abläufe und Strukturen gehören ebenfalls in den Bereich der Qualifizierung.

Die Förderung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und bei Verbünden zwischen Unternehmen und Technologiegebern (Wissenstransfer) ist auszubauen, die angestrebte Verbesserung der technologischen Infrastruktur sollte sich auf Potenziale und Entwicklungschancen konzentrieren.

Verbessert werden kann die technologische Infrastruktur durch eine intensivere Unterstützung von technologieorientierten Gründungen und eine verstärkte Förderung von Spinoffs. Allerdings werden hier mögliche Nachteile für Städte, die nicht Standort von Hochschul- und Forschungseinrichtungen sind, gesehen.

Eine große Herausforderung für zukünftiges Clustermanagement ist die Einbindung von KMU als aktive Partner bei der Entwicklung von Kompetenzfeldern.

Die derzeitigen Kompetenzfelder sind durch Standortprofilierungsprozesse der jeweiligen Kommunen entstanden und unterscheiden sich grundsätzlich in Ausgangslage und Aufgabenstellung. Eine Reduzierung der Kompetenzfelder ist nur im engen Diskurs mit den betroffenen Kommunen sinnvoll. Es wird eine Erweiterung des Cluster-Ansatzes der Technologiecluster um Dienstleistungscluster angeregt. Der Clusterbegriff ist nicht zu eng zu fassen.

Die z.T. heterogene Situation der Kompetenzfelder könnte durch eine Evaluierung überprüft werden. Zukünftig sollten nur wirkliche, d.h. v.a. beschäftigungswirksame Stärken gefördert werden und die Zahl der Kompetenzfelder gegebenenfalls reduziert werden.

Entwicklung und Nutzung städtischer und regionaler Potenziale

Die Schwerpunktsetzung wird allgemein positiv bewertet, da die Metropole Ruhr gerade in dem Themenfeld vielfältige Probleme hat und der demografische Wandel deutliche Anstrengungen der besonders stark betroffenen Metropole Ruhr fordert.

Auf allgemeine Kritik stieß die Aussage der Landesregierung, Brachflächenreaktivierung zur Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsstandorten sowie Renaturierung solle kein eigener Förderschwerpunkt mehr sein. Die Kosten der Sanierung von Industriebrachen, die in einer altindustrialisierten Region naturgemäß immens hoch sind, kann die Metropole Ruhr nicht alleine tragen. Deshalb muss Reaktivierung von Industriebrachen ein Schwerpunkt bleiben, zumal diese häufig unmittelbar an städtebaulich zentralen Punkten liegen und eine starke Belastung für das Umfeld darstellen.

Zur Förderung lokaler, stadtteilbezogener Ökonomien und integrierter Entwicklung städtischer Problemgebiete betont der RVR, dass benachteiligte Stadtteile im Blickpunkt bleiben müssen und die Auswahl zu fördernder Projekte anhand klar definierter

und vergleichbarer Indikatoren erfolgen muss. Denkbar ist auch die Förderung von Existenzgründungen in entsprechenden Gebieten über Miet- oder Investitionszuschüsse.

Das Schließen von Lücken in der Infrastruktur ist als Vorleistung für Strukturwandel wichtig und sollte durch die Förderung der Errichtung und Schaffung von gewerblichen Infrastrukturen und Erstellung und Erneuerung von technologischen Infrastrukturen vorangetrieben werden.

Obwohl sich der Tourismus und die Kulturwirtschaft in der Metropole Ruhr positiv entwickelt haben, gibt es weitere Potenziale in diesen Bereichen, die es zu entwickeln gilt. Daher wird der Ansatz der Förderung von Tourismus und Kulturwirtschaft unterstützt.

Fazit

Die Metropole Ruhr muss aufgrund der vorhandenen strukturellen Defizite auch weiterhin Schwerpunkt der Strukturförderung in der neuen Förderperiode sein. Die Landesregierung betont, dass die Metropole Ruhr Förderschwerpunkt bleibt, eröffnet aber die Diskussion über Förderschwerpunkte im ganzen Land. Ein Vorschlag könnte die Ausrichtung spezifischere Förderschwerpunkte auf die speziellen Bedürfnisse der Metropole Ruhr sein. Durch die umfassende Einbeziehung des RVR und seiner Mitgliedskörperschaften in alle Stufen der Programmplanung und –umsetzung steigen die Chancen, integrierte und qualitativ hochwertige Förderprojekte erfolgreich zu realisieren.

Der Strukturwandel in der Metropole Ruhr ist und bleibt eine Generationenaufgabe.

Essen, 12.04.2006